

Bedeutung der Arbeitsmarktreform für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Dr. Gertrud Kühnlein

**Sozialforschungsstelle Dortmund
Landesinstitut**

kuehnlein@sfs-dortmund.de

Bedeutung der Arbeitsmarktreform für die berufliche Aus- und Weiterbildung

- 1. Reformen am Arbeitsmarkt – ein Thema für die Bildungsforschung?**
- 2. Eckpunkte der Arbeitsmarktreform
- Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung**
- 3. Thematisierung von Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kontext der Arbeitsmarktreform**
- 4. Neuorientierung der SGB III-geförderten beruflichen Weiterbildung**
- 5. Neuorientierung der „Benachteiligtenförderung“**
- 6. Folgen für die berufliche Aus- und Weiterbildung**

Die neue Aktivierungslogik ...

- ... setzt auf **Eigenleistungen und Selbstverantwortung jedes Einzelnen** („keine Leistung ohne Gegenleistung“)
- ... betont die **Befähigung zur aktiven Teilnahme am Erwerbsleben** („Employability“)
- ... ist auf die **rasche Integration in reguläre Beschäftigung ausgerichtet** („Wirksamkeitsorientierung“)
- ... **sanktioniert mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Klientel** (Prinzip „Fordern und Fördern“)

Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung

Neues Selbstverständnis „von der Behörde zur Agentur“

- Arbeitsagenturen als „Dienstleistungsunternehmen“ für Arbeitssuchende und Arbeitgeber (Job-Center)
- Vermittlung, Beratung und Betreuung „aus einer Hand“ (Fallmanagement)

Rückbesinnung der BA auf ihre „Kernaufgaben“

- Vorrang für Vermittlungstätigkeiten (Integration in den 1. Arbeitsmarkt)
- Konzentration auf beitragsfinanzierte Leistungen („keine soziale Funktion mehr“)

Konzentration der Leistungen auf die Klientel der Arbeitslosengeldempfänger I

- Ausgliederung der ALG-II-EmpfängerInnen (seit 1.1.2005)
- Unterscheidung in Markt-, Betreuungs- und Beratungskunden

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der BA

- Orientierung auf kurzfristige Wirksamkeit der Maßnahmen („Effizienz“)
- neue Einkaufs- und Geschäftspolitik (Ausschreibungen nach VOL)

Thematisierung von Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kontext der Arbeitsmarktreform

Hartz I und II

Neuorientierung der SGB III-geförderten beruflichen Weiterbildung:

FbW-Maßnahmen (sowie Neuregelung von Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen, z.B. im Rahmen von Personalserviceagenturen, PSA)

Hartz IV

Neuorientierung der Benachteiligtenförderung im Rahmen des SGB II:

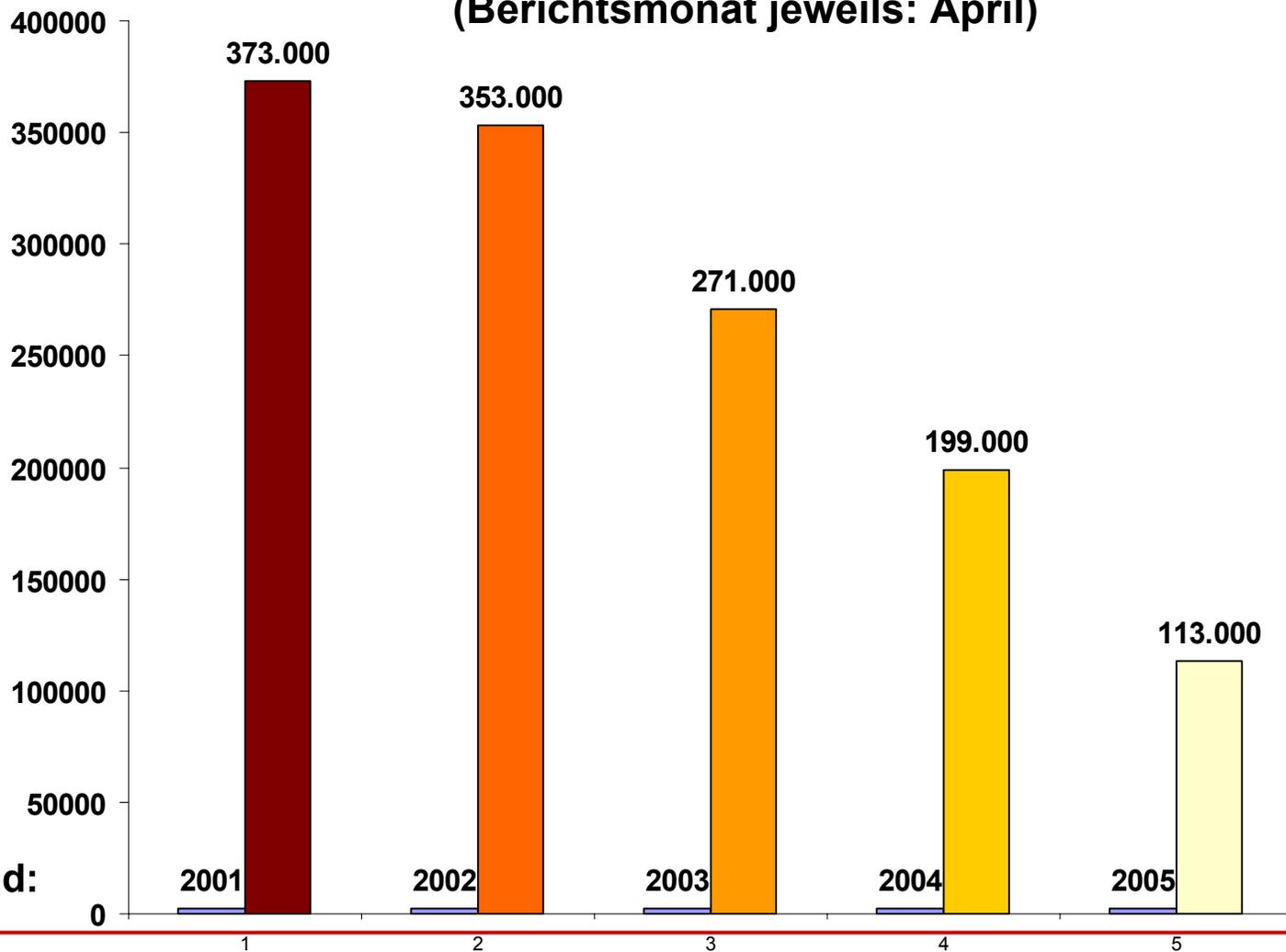
**Neuorientierung der berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente
(sowie Öffnung der Zugänge der SGB III-Instrumente auch für AIG II-Empfänger)**

Merkmale der Neuorientierung der SGB III-geförderten beruflichen Weiterbildung

- **Stärkung der Eigenverantwortung von BildungsinteressentInnen/ TeilnehmerInnen**
- **Wettbewerbsorientierung (Stärkung der „Marktmacht“ von Nachfragern)**
- **Neue Vergabeverfahren: Einführung von Bildungsgutscheinen**
- **Erhöhung der „Marktnähe“ des Angebotes**
- **Vorrang für kürzere und kostengünstigere Qualifizierungseinheiten, Modularisierung**
- **Wirkungs-/Effizienzorientierung (Festlegung einer prognostizierten Verbleibsquote von mind. 70%)**

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in FbW-Maßnahmen (2001 – 2005)

Bestand an TeilnehmerInnen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – Zeitreihe –
(Berichtsmonat jeweils: April)

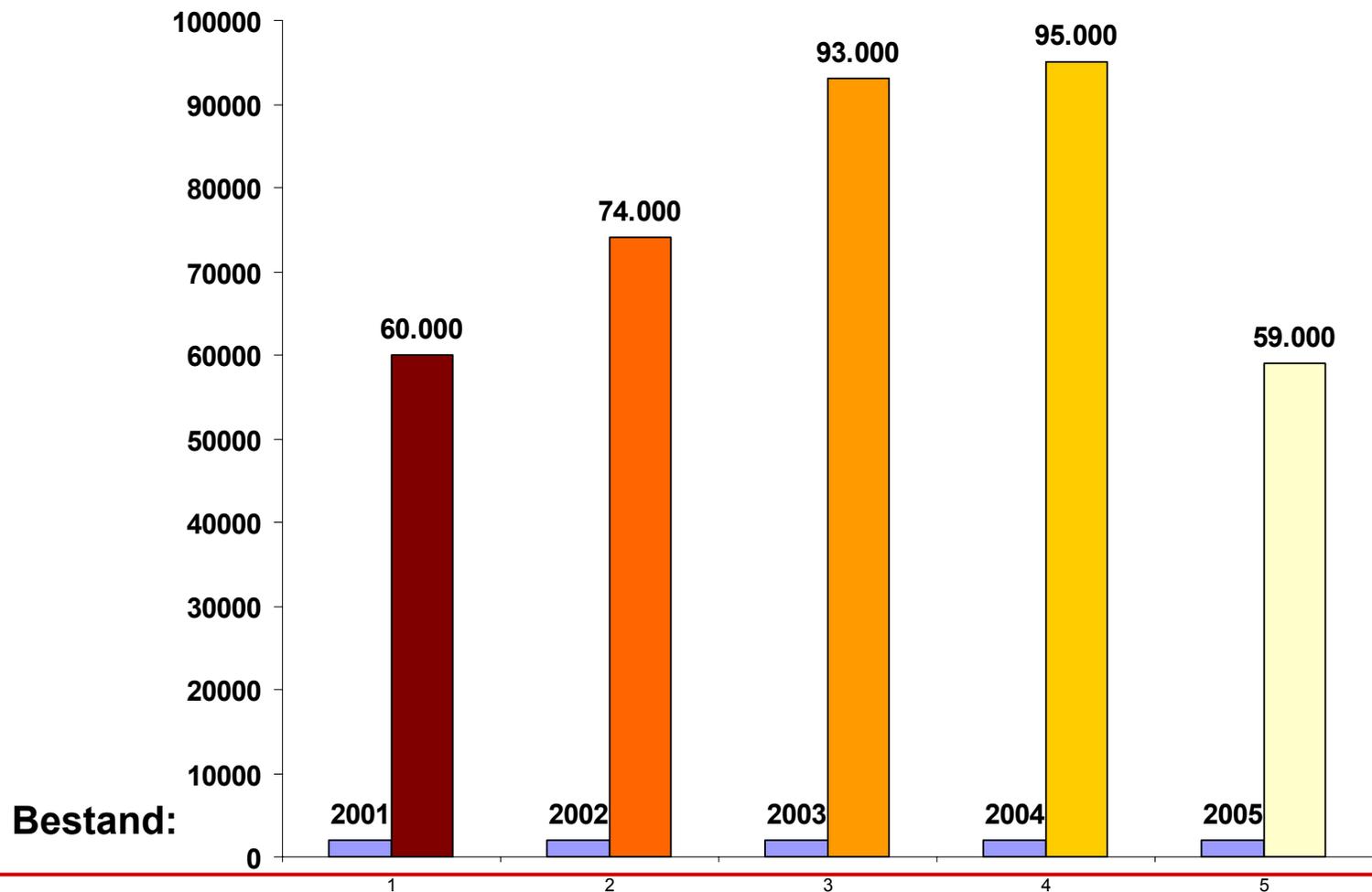


Bestand:

Quelle: Statistik der BA

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen (2001 – 2005)

Teilnehmer-Bestand in Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen – Zeitreihe – (jeweils Jahresdurchschnitt; Stand: April 2005)



Quelle: Statistik der BA

Neuregelung für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren in 2004/2005

- Bereits am 1. Januar 2004 wurde von der BA das **„Neue Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“** veröffentlicht.
- Im Juli 2004 einigten sich die Sozialpartner und die Bundesregierung auf einen **„Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“**.
- Das neue SGB II (**„Hartz IV“**) enthält besondere Regelungen für die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in Kraft seit 1. Januar 2005).
- Am 1. April 2005 ist das **„novellierte Berufsbildungsgesetz“** in Kraft getreten, das u.a. die Integration der Berufsvorbereitung in das BBiG regelt.

Eckpunkte der neuen Förderphilosophie von „benachteiligten“ Jugendlichen und jungen Erwachsene

- **Anspruch der Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten (§ 3 Satz 2 SGB II)**
- **Verpflichtung zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit rechtsverbindlichem Charakter (§ 31 SGB II)**
- **zentrale Steuerung und Koordinierung der Betreuung durch den/die Fallmanager/in – Qualifizierung, Beratung und Betreuung „aus einem Guss“ (§ 14 SGB II)**

Wichtige Eckpunkte des Neuen Fachkonzepts

- **Neue Vergabeverfahren (bundesweite, zentrale Ausschreibungen der berufsvorbereitenden Maßnahmen nach VOL)**
- **Integrationsorientierung (Stärkung des Arbeitsmarkt- und Betriebsbezugs, Vorrang von betrieblichen Maßnahmen gegenüber schulischen und außerbetrieblichen Maßnahmen)**
- **Verkürzung der Maßnahmedauer (auf max. 10 Monate, für Jugendliche mit Behinderungen 11 Monate)**

Folgen für die berufliche Aus- und Weiterbildung

- 1. Abkehr vom klassischen Bildungsbegriff zugunsten von Training und Qualifizierung – Abkehr vom Berufsprinzip?**
- 2. Wandel des Bezugssystems der Qualifizierungsmaßnahmen: Vermittlungsvorrang in Ausbildung oder Arbeit im 1. Arbeitsmarkt**
- 3. Perspektivenwechsel: prioritäre Orientierung von Bildung auf kurzfristige Wirkungen**
- 4. Funktionswandel: von der Bildung zur Bildungsdienstleistung**
- 5. Bildung im Wertewandel: Marginalisierung von (Weiter-)Bildung als einem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik**
- 6. Ausgrenzung statt Inklusionsperspektive – Bildung nur für „Leistungsstarke“?**